

Vorlagennummer: FB 20/0319/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 14.11.2024

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 27.08.2024: öffentlicher Teil

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von:

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2024	Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 27.08.2024 (öffentlicher Teil)

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- | | | |
|--------|--------------------------|---|
| gering | <input type="checkbox"/> | unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) |
| mittel | <input type="checkbox"/> | 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) |
| groß | <input type="checkbox"/> | mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) |

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- | | | |
|--------|--------------------------|---|
| gering | <input type="checkbox"/> | unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) |
| mittel | <input type="checkbox"/> | 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) |
| groß | <input type="checkbox"/> | mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) |

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | vollständig |
| <input type="checkbox"/> | überwiegend (50% - 99%) |
| <input type="checkbox"/> | teilweise (1% - 49%) |
| <input type="checkbox"/> | nicht |
| <input type="checkbox"/> | nicht bekannt |

Erläuterungen:

Anlage/n:

1 - 2024-08-27 FA NS öffentlicher Teil (öffentlich)

Niederschrift Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 27.08.2024
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:23 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Boris Linden	anwesend

Gremienmitglieder

Name	Bemerkung
Hermann Josef Pilgram	anwesend
Dirk Szagunn	anwesend
Hans Peter Kehr	anwesend
Harald Baal	anwesend
Hans Leo Deumens	anwesend
Wilhelm Helg	anwesend
Kaj Neumann	anwesend
Wilfried Fischer	Vertretung für: Jöran Stettner
Daniel Casper	anwesend
Ludger Eickholt	anwesend
Sabine Göddenhenrich-Schirk	anwesend
Dr. Christiane Michulitz	anwesend
Claudia Plum	anwesend
Juliane Schlierkamp	anwesend
Stefan Auler	anwesend

Schriftführung

Name	Bemerkung
Felix Born	stellv. Schriftführung
Bianca Schröder	Schriftführung

Abwesend

Gremienmitglieder

Name	Bemerkung
Jöran Stettner	entschuldigt
Markus Mohr	entschuldigt

Verwaltung:

Annekathrin Grehling	Stadtkämmerin
Christoph Kind	FB 20
Martin Freude	FB 22
Bernhard Winkels	FB 22
André Schoel	FB 20/100
Stefan Knoll	FB 20/300
Jens Hauschild	E 26
Monika Roßkamp	E 26
Louisa Pfeiffer	FB 20/100
Pascal Jonek	Dez. II

Gäste:

Keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 11.06.2024: öffentlicher Teil Unterlagen werden nachgereicht.	
3	Mitteilungen und Berichte	
3.1	Haushalt: Chancen und Risiken	
3.2	Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse	
4	Grundsteuerreform	FB 22/0051/WP18
5	Sportpark Soers; Sachstand Gesamtprojekt (August 2024), Grundsatzbeschluss Multifunktionssporthalle - Außerplanmäßige Mittelbereitstellung	FB 61/1016/WP18
6	Überplanmäßige Mittelbereitstellung Erweiterung Verwaltungsgebäude Forstamt Monschauerstraße	FB 36/0506/WP18

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung:	
2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 11.06.2024: nichtöffentlicher Teil Unterlagen werden nachgereicht.	
3	Mitteilungen und Berichte: nichtöffentlicher Teil	
4	Schuldenportfolio der Stadt Aachen:	FB 20/0302/WP18
5	Vertragliche Anschlussregelung ab dem 01.01.2025: Tierschutzverein für die Städteregion Aachen e.V.	Dez II/0101/WP18

Protokoll Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung der Sitzung ungeändert beschlossen

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen worden sei.
Er gibt den Hinweis zur Tagesordnung, dass der Tagesordnungspunkt 2 ‚Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 11.06.2024: öffentlicher Teil‘, zurückgezogen wird.

Ratsherr Pilgram merkt zu den Niederschriften an, dass um eine zeitnahe Bereitstellung der Dokumente gebeten wird.

Herr Casper beantragt den Tagesordnungspunkt 4 ‚Grundsteuerreform‘ abzusetzen, da die Unterlagen zur Vorlage für eine eingehende Beratung zu spät zugegangen seien.

Gegen die Absetzung des Tagesordnungspunktes zur Grundsteuerreform spreche aufgrund des Umstands der erst kurzfristig bereitgestellten Unterlagen aus Sicht des Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden nichts.

Ratsherr Baal wendet ein, dass das Absetzen der Vorlage sicherlich grundsätzlich möglich sei, er aber die in der Vorlage, auch im Hinblick auf die nahende Haushaltsplanung, enthaltenen Informationen als relevant erachte. Die CDU Fraktion sei beratungsfähig.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden schlägt vor, den Tagesordnungspunkt formal abzusetzen und die relevanten Informationen im Rahmen des Tagesordnungspunktes 3.1 ‚Haushalt: Chancen und Risiken‘ seitens Dezernat II vortragen zu lassen.

Ratsherr Baal spricht sich gegen den Vorschlag des Ausschussvorsitzenden aus und beantragt eine formale Abstimmung über die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird mit fünf Gegenstimmen formal von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 11.06.2024: öffentlicher Teil vertagt

Im Zuge der Eröffnung der Sitzung wurde der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu 3 Mitteilungen und Berichte zur Kenntnis genommen

Anmerkung der Verwaltung:

Im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses wurden die zum TOP 3 ‚Mitteilungen und Berichte‘ niedergeschriebenen Themen in einer anderen Reihenfolge berichtet. Im Zuge der Niederschrift wurden die verschiedenen Themen den jeweiligen Unterpunkten 3.1 ‚Haushalt: Chancen und Risiken‘ sowie 3.2 ‚Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse‘ zugeordnet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Zu 3.1 Haushalt: Chancen und Risiken zur Kenntnis genommen

Frau Grehling berichtet eingangs, dass sich der Sollstand der Gewerbesteuer im Vergleich zur letzten Information erhöht habe. Bis zum Jahresende könne man aufgrund der Erfahrungswerte mit einem weiteren Zuwachs rechnen, sodass das Ist-Ergebnis 2024 noch den geplanten Ansatz erreichen könne. Für die Erträge der Einkommensteuer werde der Ansatz womöglich knapp verfehlt.

Insgesamt sei weiterhin die unterjährige gesamtstädtische Entwicklung zu beobachten, da diese auch Grundlage für die Haushaltsplanung 2025 sei, genauso wie auch der aktuelle Buchungsstand als vorläufiges Jahresergebnis 2023, welches mit einem prognostizierten Überschuss in Höhe von 9 Mio. Euro abschließe. Der Jahresabschlussentwurf werde voraussichtlich in die Novembersitzung des Rates eingebracht wird. Sie weist jedoch explizit darauf hin, dass im Jahr 2023 die Möglichkeit der Einplanung von Sondererträgen im Wege der Isolierung von Corona- und Ukraine-krisen-bedingten Folgen im Rahmen des NKF-CUIG letztmalig möglich war, diese Möglichkeit jedoch ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht mehr gegeben sei.

Für das Jahr 2024 und den hierzu aufgestellten Forecast liege die aktuelle Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Soll. Es bestehe also nicht die Erwartungshaltung, dass sich das geplante Defizit in Höhe von 50 Mio. Euro bis zum Jahresabschluss 2024 deutlich verbessere.

Für den Personalkostenverbund seien bis zum Jahresende hingegen deutliche Verbesserungen zu erwarten.

Sie weist weiter darauf hin, dass sicherlich im Zusammenhang mit den Chancen und Risiken für die anstehende Haushaltsplanung nicht nur die Gewerbesteuer, sondern auch die Schlüsselzuweisungen zu nennen seien, da die Arbeitskreisrechnung für das GFG 2025 derzeit einen Minderertrag für die Stadt Aachen in Höhe von rund 15 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2024 ausweise. Dieses Minus erkläre sich anhand der stets guten steuerlichen Ergebnisse der Vorjahre, was eine Zunahme der Steuerkraft bei gleichzeitiger nur moderater Erhöhung der Verbundmasse mit sich bringe. Die Ergebnisse des Zensus 2022, welche sich aufgrund der erhöhten Einwohnerzahl bekanntlich ja positiv auf die Berechnungen des GFG auswirken werden, seien in den Berechnungen jedoch noch nicht enthalten. Erst für das GFG 2026 würden diese berücksichtigt.

Fraglich sei ebenfalls die Realisierung von landespolitischen Beschlüssen, wie beispielsweise die Umsetzung der Altschuldenhilfe.

Wie im Zuge der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses von Ratsherrn Baal gewünscht, nimmt Frau Grehling zum Thema IKSK 1.0 und 2.0 im Zuge der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Präsentation Stellung und verweist in diesem Zusammenhang auch auf die relevanten Seiten im Vorbericht des Haushaltplans 2024. Die dort dargestellten Maßnahmen und Vorhaben seien ebenso relevant für den Haushaltsplan 2025, da diese auch für die Folgejahre bereits fortgeschrieben seien. Fraglich sei, inwiefern das IKSK 2.0 an die Maßnahmen des IKSK 1.0 andocke oder sich Maßnahmen möglicherweise doppeln würden. Bei einigen Maßnahmen könne man mit Sicherheit sagen, dass es sich um die Fortführung oder Erweiterung von Maßnahmen handele.

Bei anderen Maßnahmen müsse im Rahmen der Haushaltsaufstellung erst eruiert werden, ob es sich um neue Maßnahmen handeln würde und welche Mehrbedarfe tatsächlich entstünden. Diese Überprüfung laufe derzeit und müsse vor der Verabschiedung des Haushaltsplans abgeschlossen sein. Es sei dafür Sorge zu tragen, dass die in den Fachausschüssen beschlossenen Maßnahmen oder Maßnahmenpakete auch durch den Finanzausschuss beraten und diskutiert werden.

Frau Grehling verweist auf den abgesetzten Tagesordnungspunkt 4 ‚Grundsteuerreform‘ sowie die hier relevante Vorlage zu den Berechnungen der Grundsteuerauswirkungen. Sie verweist auch auf die in der letzten Sitzung bereits geführten Diskussionen und betont, dass das Thema für die Haushaltsplanung brisant sei.

Das Gesetz des Landes sieht die Möglichkeit der Differenzierung von Nutzungsformen mit unterschiedlichen Hebesätzen vor, da ein einheitlicher Hebesatz in der Anwendung zu deutlichen Verwerfungen führe. Selbst empfehle das Land für die Stadt Aachen einen Hebesatz von 620, wenn ein einheitlicher Hebesatz zur Anwendung komme. Das Land werde die berechneten Hebesätze nochmals kontrollieren und mögliche Änderungen mitteilen. Es sei jedoch davon auszugehen, dass der Hebesatz von 620 die relevante Größe werde und dies führe unter Berücksichtigung der neuen Messbeträge im Vergleich zur Berechnung für die Haushaltsplanung 2025 bereits zu einem Minderertrag in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro.

Weiter empfehle das Land Hebesätze für die Unterscheidung von Wohnen und nicht-Wohnen. Bei einer Anwendung für die Stadt Aachen liege der Minderertrag derzeit für nicht-Wohnen bei rund 933.000 €, für Wohnen bei rund 494.000 € und das beschriebene Delta für die Haushaltsplanung 2025 bei rund 1,4 Mio. €.

Das Problem, welches mit dieser Differenzierung einher gehe, sei die verfassungskonforme Begründung für die Anwendung, da bei einer Differenzierung der Hebesätze eine Wertkorrektur gegenüber dem Bundesmodell durch die Kommunen vorgenommen werde. Je größer die Abweichung der Hebesätze und die damit verbundenen Auswirkungen, desto pflichtiger werde die jeweilige Begründung sein. Da das Land diese Begründungspflicht an die Kommunen abgegeben habe, bestehe hier ein hohes Rechtsrisiko. Im Zuge der Grundsteuerreform gebe es ja auch die grundsätzlichen Rechtsstreitigkeiten nicht nur im Bezug die auf Verfassungskonformität, sondern auch im Zusammenhang mit den Berechnungsverfahren.

Man könne natürlich auch den derzeit geltenden Hebesatz beibehalten, da die Verwerfungen im Wesentlichen durch steuerliche Begünstigungen im Bereich der gewerblichen Nutzung entstünden. Die Verwerfungen könne man theoretisch auch über eine Erhöhung der Gewerbesteuer kompensieren.

Sie betont, dass die Hebesätze der Stadt Aachen im unteren Level der Hebesätze in NRW liegen und sie durch die Grundsteuerreform und der hierdurch erforderlichen Hebesatzanpassungen nicht in eine „Hochkultur“ der Steuerbelastungen rutsche.

Frau Grehling berichtet, dass derzeit vorgesehen sei und vorbereitet werde, die IT-mäßigen Voraussetzungen für eine mögliche Hebesatzdifferenzierung zu schaffen. Die Kosten dafür seien vertretbar und alle Optionen offen für eine Differenzierung oder Beibehaltung der Hebesätze. Man werde nun versuchen, die Rechenbeispiele zu schärfen, mögliche Eventualitäten zu berücksichtigen, jedoch wolle sie nochmals bewusst machen, dass nicht jeder Einzelfall oder Ausreißer berücksichtigt werden könne.

Sie merkt an, dass die letzte Hebesatzerhöhung bereits zehn Jahre her sei und sich die Stadt Aachen hinsichtlich der Stabilität von Steuerbelastung für ihre Bürger*innen positiv darstelle. Es werde als Anlage zur Niederschrift eine Vergleichsberechnung mit den vom Land veröffentlichten Hebesätzen der Stadt Aachen mit anderen Kommunen nachgereicht.

Frau Grehling kündigt an, dass zu einer der nächsten Finanzausschusssitzungen sicherlich ein Vorschlag unterbreitet werde, wie die Verwaltung mit der Umsetzung der Grundsteuerreform umgehen könne, auch unter Berücksichtigung der notwendigen Planungserwartungen für das Jahr 2025.

Ratsherr Baal bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen und Informationen. Er teile die Einschätzung der Verwaltung, wolle jedoch gerne einen Irrtum aufklären. Die Darstellung der Differenzierung zwischen Wohnen und Gewerbe sei nicht ganz korrekt, da richtigerweise zwischen Wohnen und nicht-Wohnen unterschieden werde. Man müsse hier für Aachen dezidiert eruiieren, welche Nutzung die jeweiligen zu bewertenden Einheiten erführen. Er führt beispielhaft aus, dass sich in einer zu Wohnzwecken genutzten Einheit auch ein zu nicht-Wohnzwecken gewerblich genutztes Bürozimmer befinden könne und hier die Anwendung von differenzierten Hebesätzen der Grundsteuer zum Tragen komme.

Er gibt zu bedenken, dass je unterschiedlicher die Hebesätze in ihrer Höhe seien, desto größer würden die Verwerfungen, welche wiederum bestritten werden könnten.

Frau Grehling stimmt Ratsherrn Baal in seiner Erläuterung und dem Hinweis zu. Sie betont, man werde die betreffenden Einheiten bezüglich ihrer Nutzung prüfen. Hinsichtlich der derzeitigen Aufarbeitung sei man jedoch damit beschäftigt, die einzelnen Berechnungsvarianten hinsichtlich ihrer stärksten Be- und Entlastungen zu überprüfen und Einzelfälle ausfindig zu machen, denn das Ziel sei nach wie vor eine Aufkommensneutralität zu erzeugen und größere Verwerfungen auszuhebeln.

Es sei ein kommunaler Vergleich angestrebt, um die Auswirkungen der durch das Land vorgeschlagenen Hebesätze aufzuzeigen, in der Hoffnung, dass das Land seine Entscheidungen und Vorschläge überdenken werde.

Frau Dr. Michulitz bittet um nochmalige Erläuterung der Graphik auf Seite 5 der nicht beratenden Vorlage zur Grundsteuerreform und fragt nach, ob es für die Stadt Aachen einen Überblick über die verschiedenen Nutzungsarten von Grundstücken gebe.

Frau Grehling erläutert zur Seite 5 der Vorlage, dass es sich um die derzeit für die Stadt Aachen geltenden Hebesätze handele und ganz konkret aufgezeigt werde, wie sich die Erträge aus der Berechnung für die Grundsteuer A und B unter Berücksichtigung der aktuellen Messbeträge im Vergleich zu den derzeit geplanten Ansätzen für die Haushaltsplanung 2025 auswirke.

Herr Winkels (Fachbereich Steuern und Kasse) erläutert, dass eine Fallzahlenermittlung hinsichtlich der Nutzungen bereits erfolgt sei. Eine Bezifferung der Fallzahlen sei jedoch kaum aussagekräftig. Der Stadt seien die relevanten Berechnungsgrößen der Grundstücksflächen nicht bekannt, da diese Informationen durch das zuständige Finanzamt nicht zur Verfügung gestellt würden. Aus diesem Grund werde im Rahmen der Beispielberechnungen auch stets von durchschnittlichen Belastungen gesprochen, da eine Bezifferung der Auswirkungen für Einzelfälle kaum möglich sei.

Ratsherr Pilgram bedankt sich für die Arbeit, welche bereits geleistet wurde und noch geleistet werden müsse. Er betont für seine Fraktion, dass nach wie vor eine Aufkommensneutralität gewünscht sei, genauso wie der Ausgleich starker Verwerfungen und daraus resultierender stark differierender Belastungen für die Steuerzahler.

Ratsherr Linden bedankt sich ebenfalls für die ausführlichen Erläuterungen und Darstellungen. Er resümiert den Tagesordnungspunkt 3 'Mitteilungen und Berichte' und fasst noch einmal zusammen, dass es viele denkbare Modelle gebe und es für die folgende Sitzung des Finanzausschusses erforderlich sei, die verschiedenen Szenarien nochmals genauer zu beurteilen. Er stimme Ratsherrn Pilgram zu, dass es bei den zu treffenden Entscheidungen immer um die Aufkommensneutralität gehe und eine möglichst ausgeglichene Belastung für die Steuerzahler.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Zu 3.2 Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse zur Kenntnis genommen

Frau Grehling berichtet zum Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse, dass es keine Neuerungen gebe. Lediglich die drei in der Sitzung des Rates am 04.09.2024 noch anzunehmenden Ratsanträge mit Relevanz für den Finanzausschuss seien in der Übersicht ergänzt worden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

**Zu 4 Grundsteuerreform
 vertagt
 FB 22/0051/WP18**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Zu 5 Sportpark Soers; Sachstand Gesamtprojekt (August 2024), Grundsatzbeschluss Multifunktions-sporthalle - Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
 geändert beschlossen
 FB 61/1016/WP18**

Im Rahmen der Beschlussfassung des Finanzausschusses wird die Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt erweitert.

Ratsherr Baal weist darauf hin, dass die Diskussion zum Sportpark Soers gerade parallel im Sportausschuss und am kommenden Donnerstag, den 29.08.2024, im Planungsausschuss erfolge.

Die CDU-Fraktion teile die Einschätzung und den Beschlussvorschlag der Verwaltung, dass die in der Vorlage vorgestellte Variante S angestrebt werden solle.

Was jedoch in der Vorlage nicht wiederzufinden sei, sei die in allen Debatten diskutierte Planung und Beauftragung eines Parkhauses für rund 20 Mio. Euro und das, obwohl man hierzu genau wisse, dass eine hohe Auslastung nur zu den Spielzeiten der Alemannia oder der Ladies in Black gegeben sei. Man dürfe nicht verkennen, dass die Summe von 20 Mio. Euro für den Bau des Parkhauses einen wesentlichen Teil des Gesamtprojekts darstelle. Die CDU-Fraktion dränge nachhaltig darauf, den Bau des Parkhauses aus der Entwicklung des Sportparks Soers herauszunehmen, da man die 20 Mio. Euro an anderer Stelle besser gebrauchen könne.

Ein weiterer Punkt sei der LED-Glasboden, welcher mit 2 Mio. Euro zu beziffern sei und seitens der beteiligten Dezernenten und Sportler als erforderlich erachtet werde. Als CDU-Fraktion sei man zufrieden mit einem Standard, welcher für ebengleiche Wettkampfstätten anzusetzen sei. Es sei zwar die Sprache von einer überaus großen Langlebigkeit solcher LED-Glasböden von 70 Jahren, er gebe jedoch zu bedenken, dass zum Beispiel die in Aachen am Bahnhofsvorplatz oder in der Adalbertstraße installierten LED-Beleuchtungen nicht ganz für diese Nutzungsdauer erhalten blieben.

Die CDU-Fraktion erachte es als sinnvoll in der Variante S Büroräumlichkeiten für den Stadtsportbund zu integrieren. Als nicht sinnvoll erachte die CDU-Fraktion die im Punkt drei des Beschlussvorschlags benannte Machbarkeitsstudie, für welche darüber hinaus ein zu hoher Betrag angesetzt sei. Aus der finanzpolitischen Betrachtung heraus könne die Machbarkeitsstudie lediglich dazu dienen, die verschiedenen Befindlichkeiten und Bedarfe überein zu bringen und möglicherweise aus finanzieller Sicht zu begründen.

Ratsherr Helg berichtet, dass die FDP-Fraktion sich fraktionsintern beraten und für die Variante S+ ausgesprochen habe. Er schließe sich jedoch den Ausführungen von Ratsherr Baal an, dass der Bau des Parkhauses für 20 Mio. Euro lediglich an Spieltagen der Alemannia oder zu sonstigen Großveranstaltungen eine hohe Auslastung erfahre. Aus diesem Grund solle man aus Kostengründen auf diesen Mobility Hub verzichten.

Ratsherr Neumann schließt sich aus finanzieller Sicht seinen Vorrednern an, gibt aber zusätzlich zu bedenken, dass auch im Hinblick auf die derzeit in Arbeit befindliche Stellplatzsatzung und den bereits bestehenden Parkraumangeboten anderer Anbieter eine Synergie hergestellt werden müsse. Er ist ebenfalls der Ansicht, man müsse bei dem Thema der Bodenbeläge nochmals kritisch hinschauen und pflichte seinen Vorrednern wiederum

bei, dass die Mindestanforderungen doch sicherlich durch eine Standardlösung zu erfüllen seien.

Ratsherr Baal plädiert dafür, in der Ratssitzung am 04.09. ein einheitliches Signal zu geben. Die CDU-Fraktion habe bereits eine Erweiterung des Beschlussvorschlags vorbereitet. Man dürfe nicht außer Acht lassen, dass man zwar 20 Mio. Euro Förderung bekäme, dagegen aber sämtliche Baukosten gerechnet werden müssten und die Kosten für den Abbruch des alten Polizeipräsidiums auch zu berücksichtigen seien.

Hinzu komme, dass der ALRV in dem Projekt zügig voranschreiten und bereits im Jahr 2026 mit der Maßnahme beginnen wolle, auch im Hinblick auf die Nutzung der Fördermittel sowie der Bereitstellung der Örtlichkeit für den Bundesliga-Volleyball.

Er schlägt vor den Beschlussvorschlag um folgenden Annex zu erweitern: Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat bei dem Projekt Multifunktionssporthalle im Standort Soers Kosteneinsparpotentiale zu nutzen.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** nimmt den Bericht der Verwaltung über den Sachstand des Gesamtprojekts Sportpark Soers sowie über die ausgearbeitete Szenariobetrachtung zur Multifunktionssporthalle zur Kenntnis.

1. Er empfiehlt dem Rat, das Projekt einer Multifunktionssporthalle am Standort Sportpark Soers entsprechend der in dieser Vorlage beschriebenen Variante "Standard" weiterzuverfolgen.
2. Er empfiehlt dem Rat ferner, die Verwaltung zu beauftragen, auf dieser Grundlage – unter steter Beachtung der Förderrichtlinien – die städtebaulichen und hochbaufachlichen Planungen für die Multifunktionssporthalle und den dazugehörigen MobilityHub bis einschließlich Leistungsphase 2 HOAI (Vorentwurfplanung incl. Kostenschätzung) fortzuführen. Die Multifunktionssporthalle wird dabei so geplant, dass sie aus bauordnungs-, umwelt- und planungsrechtlicher Perspektive auch Kultur- oder andere Veranaltungen aufnehmen oder zu diesem Zweck einmal nachgenutzt werden kann.
3. Die Verwaltung wird in einer flankierenden Machbarkeitsstudie verschiedene bauliche Realisierungsansätze der Kombination aus Multifunktionssporthalle und MobilityHub hinsichtlich Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Betrieb untersuchen und gegenüberstellen. Sie wird im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie – separat zur Variante "Standard" – die Erweiterung des Nutzungsprogramms der Multifunktionssporthalle um die Funktionsbausteine "Lauf und Sprung", "Klettern" und "Geschäftsstelle Sport" in funktionaler, örtlicher, baufachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht prüfen. Eine haushalterische Bewertung dieser Funktionsbausteine erfolgt zu späterer Zeit und unabhängig von der Variante "Standard". Sie bedarf im Übrigen der gesonderten Fördermittelakquise.
4. Des Weiteren werden für die Durchführung der Hochbauplanung und die planungsrechtliche Vorbereitung der Vorhaben erforderliche Gutachten und Konzepte beispielsweise zu den Belangen Immissionsschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Entwässerung, Versorgung, Logistik und Mobilität, etc. extern vergeben.
5. Für die Durchführung dieser Planungen bzw. Untersuchungen werden investive Mittel in Höhe von 1.150.000 Euro (Planungsleistungen nach HOAI, LPH 0-2) und konsumtive Mittel in Höhe von 455.000 Euro (Machbarkeitsstudie, Gutachten, Konzepte) außerplanmäßig im städtischen Haushalt im Produkt 100301 bereitgestellt.
6. Als erweiterten Beschluss empfiehlt der Finanzausschuss dem Rat bei dem Projekt Multifunktionssporthalle im Standort Soers Kosteneinsparpotentiale zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

**Zu 6 Überplanmäßige Mittelbereitstellung
Erweiterung Verwaltungsgebäude Forstamt Monschauerstraße
ungeändert beschlossen
FB 36/0506/WP18**

Der Ausschussvorsitzende Rats Herr Linden gibt den Hinweis weiter, dass der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz parallel zur Finanzausschusssitzung die Vorlage „Überplanmäßige Mittelbereitstellung - Erweiterung Verwaltungsgebäude Forstamt Monschauerstraße“ zum Tagesordnungspunkt den Empfehlungsbeschluss einstimmig beschlossen habe.

Rats Herr Baal merkt an, dass als Deckungsvorschlag der Mittelbereitstellung die Maßnahme ‚Albert-Einstein-Straße‘ herangezogen werde und er - auch im Namen der Kolleg*innen aus dem Bezirk Kornelimünster-Walheim - dafür plädiere diese Maßnahme nicht als sogenanntes Steinbruchkonto für andere Maßnahmen zu verwenden. Man müsse unterstellen, dass das grundsätzliche Erfordernis für die Maßnahme bestünde und wenn die technischen bzw. planerischen Voraussetzungen gegeben seien, auch entsprechende, bereits eingeplante Ansätze Verwendung fänden.

Frau Grehling erläutert, dass sie nicht wisse, wie der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand der Maßnahme ‚Albert-Einstein-Straße‘ sei, sie werde die Anmerkung jedoch mitnehmen und so es die haushalterische Lage gestatte, zukünftig berücksichtigen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen für die Maßnahme „Erweiterung des Verwaltungsgebäudes Forstamt Monschauerstraße“ unter der Haushaltsposition 5-130104-900-04200-300-1-78650000 überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 595.572 Euro bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen